



## **Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsherg zur Umweltrevision einer**

Anlage zum Schmelzen von Nichteisenmetallen mit einer Schmelzkapazität von 20 Tonnen je Tag oder mehr

vom  
27.10.2014

Betreiber: Firma Georg Fischer GmbH  
Standort: Schlesinger Str. 1  
58791 Werdohl

Die Firma Georg Fischer betreibt am o. g. Standort u.a. eine Anlage zum Schmelzen von Nichteisenmetallen - hier Ofen D 7 -.

Datum der Überwachung:	28.08.2014
Dauer:	3 Stunden
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde	Bezirksregierung Arnsherg
Beteiligte Behörden	Dezernat 55, BOA / Brandschutz

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Luft (Emissionen)

Grundlage der Überprüfung: Genehmigungsbescheid vom 20.05.2011,  
Az.: 53-DO-0107/10/0304.1-Bj/Stern

Ergebnis der Überprüfung:

**Als Ergebnis der Umweltinspektion sind geringfügige Mängel festgestellt worden. Nach vorläufiger und augenscheinlicher Prüfung gehen von dem Mangel keine relevanten Umweltauswirkungen aus.**

Veranlasste Maßnahmen: keine

Definition der Mängelcharakterisierung:

#### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.